



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wettenberg Herrn Hans-Peter Steckbauer Sorguesplatz 2 35435 Wettenberg

Wettenberg 27.05.2018

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B'90/Die Grünen

Berichtsauftrag: Straßenbeiträge

Sehr geehrter Herr Steckbauer,

die Fraktionen von SPD und B'90/Die Grünen bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 07.06. 2018 zu setzen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu berichten,

- 1. in welcher Höhe jeweils pro Jahr, Erschließungsmaßnahme und Bürger in den vergangen fünf Jahren Straßenbeiträge erhoben wurden und
- 2. voraussichtlich in den kommenden Jahren für die bereits heute abzusehenden Baumaßnahmen erhoben werden müssen;
- 3. wie viele Anlieger davon jeweils betroffen waren bzw. sein werden;
- 4. welche Auswirkungen es hätte, wenn die Gemeinde eine Satzung zur wiederkehrenden Erhebung von Straßenbeiträgen auf Basis einer Abrechnung nach Abrechnungsgebieten erließe und
- 5. ob es alternativ rechtssicher möglich wäre, die Kosten im Rahmen der Grundsteuer B zu erheben.

Begründung

Die geltende Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Wettenberg vom 13.12.2001 sieht vor, dass für die Kosten eines Um- oder Ausbaus öffentlicher Straßen die Eigentümer der durch die betreffenden Straßen erschlossenen Grundstücke je nach Nutzungscharakter der Straße zu 25, 50 oder 75 Prozent an den Kosten der Maßnahme zu beteiligen sind. Dieser Beitrag kann für die betroffenen Grundstückseigentümer eine hohe Belastung darstellen.

Gemäß § 11a KAG können die Gemeinden durch Satzung bestimmen, dass anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge die jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen als wiederkehrende Beiträge auf die im Abrechnungsgebiet gelegenen Grundstücke verteilt werden.

Das Instrument der wiederkehrenden Beiträge bietet den Grundstückseigentümern Planungssicherheit durch wiederkehrende Beiträge in überschaubarer Höhe. Die Gemeinde kann Straßenbaumaßnahmen mit hoher Sicherheit vorausplanen. Andererseits entstehen der Gemeinde zusätzliche Verwaltungskosten. Dies könnte ggf. bei einer Erhebung über die Grundsteuer B vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Ellihghaus Fraktionsvorsitzender

Matthias Schulz Fraktionsvorsitzender